

Feststellung gemäß § 5 UVPG
ContiTech Transportbandsysteme GmbH Northeim

GAA v. 23.8.2021 — GOE21-012-01-01 —

Die Firma ContiTech Transportbandsysteme GmbH, 37154 Northeim, Breslauer Str. 14, hat mit Schreiben vom 26.05.2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Anlagen zum Vulkanisieren, mit einer Produktionskapazität von 1730 kg/h am Standort in 37154 Northeim, Breslauer Str. 14 Gemarkung Northeim, Flur 20, Flurstück(e) 11/189 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist:

- Erweiterung des Produktionsbereichs „Rundballenpresse“ um eine dritte Vulkanisationspresse „Krokodilpresse 3“
- Erhöhung der Kapazität von 1730 kg/h auf 1760 kg/h

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5,9 Abs. 3 UVPG i. V. m. Nr. 10.3.2 (S) der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Für das Vorhaben war gemäß Nr. 10.3.2 (S) der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen, um sicherzustellen, dass in dem zu betrachtenden Einwirkungsbereich seit der Errichtung der genehmigungsbedürftigen Anlage gegebenenfalls noch nicht bekannte bzw. neu festgestellte Schutzgüter berücksichtigt wurden.

Im Einwirkungsbereich der Anlage befinden sich keine der nach Ziffer 2 der Anlage 3 des UVPG zu betrachtenden Schutzgüter.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.